

Wettbewerbsordnung – „Hasselfelder Jugend-Cup 2025“

Marsch- & Standspiel angelehnt an die Wettbewerbsordnung des BDMV

Diese Wettbewerbsordnung soll die Ausrichtung des „Hasselfelder Jugend-Cup 2025“ auf eine nachvollziehbare Basis stellen. Sie ist angelehnt an die „Regelungen für Marsch- und Standspielwertung“ der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV).

Den „Hasselfelder Jugend-Cup 2025“ gewinnt der Musikzug, der die im Durchschnitt höchste Punktzahl aus der Marsch- **und** der Standspiel-Wertung erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die Standspiel-Wertung.

Ein Start in nur einer der beiden Teildisziplinen ist möglich.

Ziel:

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikzügen die Möglichkeit geben, sich mit Musikzügen der gleichen Altersstruktur zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer eindeutigen Rangliste (keine Vergabe von doppelten Platzierungen), welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt. Grundlage der folgenden Wertungsordnung der Musik in Bewegung ist das „One World System“ = weltweit einheitliches Wertungssystem der WAMSB.

Altersbegrenzung:

- Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die im Jahre des Jugend-Cups 21 Jahre alt werden (teilnahmeberechtigt Jahrgang 2004 und jünger). Das Alter des Dirigenten/Stabführer ist freigestellt.
- Zur Sicherstellung der Auftrittsfähigkeit (nicht zur Steigerung der Leistung – z.B. sind solistische Inhalte grundsätzlich von Jugendlichen, entsprechend der Definition, zu spielen) können bis zu maximal 3 Spielleute über der Altersbegrenzung eingesetzt werden.

Literaturauswahl:

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist dem Musikzug freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Des Weiteren wird empfohlen für die Marschwertung geeignetes Liedgut auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht. Für die Standspielwertung sollte vor allem der Vortrag „auswendig“ und Möglichkeiten der instrumentalen Besetzung Berücksichtigung bei der geeigneten Literatúrauswahl finden.

Ablauf:

Der teilnehmende Verein startet mit der Marschwertung und kommt am Ende des Parcours mittig des Wettkampfplatzes vor der Jury und dem Publikum zum Halten und spielt den aktuellen Titel fertig. (siehe Parcours-Plan). Danach startet auf das Zeichen der Jury direkt das Standspiel.

Vereine, welche nur die Marschwertung absolvieren, marschieren nach Beendigung des Titels vor der Jury direkt in die vorgegebene Richtung aus. Der Ausmarsch erfolgt mit Musik, allerdings ohne Bewertung.

Vereine, welche nur das Standspiel bestreiten, marschieren über den Ausmarschbereich ein und stellen sich vor der Jury und dem Publikum mittig auf. Das Standspiel startet auf Zeichen der Jury. Danach erfolgt der Ausmarsch (mit oder ohne Musik) über den vorgegebenen Ausmarschbereich.

Wettbewerbsordnung – „Hasselfelder Jugend-Cup 2025“

Wertungsablauf/Regelungen Teil 1 = Marschwertung:

- Grundlage ist der Marsch-Parcours, siehe Pkt. „Parcours“ am Ende dieser Wettbewerbsordnung.
- Die Musikzüge wählen für die Marschwertung die Literatur selbst aus.
- Die Musiktitel müssen auswendig, ohne Noten, vorgetragen werden.
- Ob ein oder mehrere Wechsel der Musiktitel und/oder des Instrumentariums vorgenommen werden, ist dem Teilnehmer freigestellt und wirkt sich bei ansprechender Darbietung ggf. positiv in der Bewertung aus.
- Zu Beginn der Wertung ist auch ein kurzer Vortrag zur Präsentation der Musikzüge im Stand möglich.
- Eine Notenvorlage bzw. vorherige Einstufung der Musiktitel ist nicht erforderlich.
- Als Intermezzo bei einem Stückwechsel (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen oder die Einhaltung von 16 Schritten.
- Wertungsdauer ca. 8 Minuten.
- Showelemente jeglicher Art seitens der Musiker sind nicht zugelassen. Cheerleader, Majoretten usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch diese zusätzliche Darbietung darf der Bewegungsfluss des Musikzuges nicht beeinträchtigt werden.
- Die ausgewählten Musiktitel müssen nicht vollständig gespielt werden. Dauer, Anzahl der Wiederholungen etc. obliegt dem Leiter des Musikzuges und ist direkt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (sprich der Wertungsstrecke, dem Marschtempo, der Schrittlänge etc.). Deshalb kann es auch zur Wiederholung eines oder mehrerer Musiktitel kommen.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder anderem bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass der Musikzug durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) ist am Ende dieser Wettbewerbsordnung (siehe Pkt. „Parcours“) abgebildet.

Regelverstöße (z. B. Verlassen des Parcours der gesamten Gruppe oder individueller Musiker, unerlaubtes Stoppen) werden mit Punktabzug geahndet. Über die Höhe der Abzüge entscheidet je nach Schwere und Art des Verstoßes der Juryvorsitzende in Absprache mit der Jury.

Bewertungselemente formal

Folgend näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in Bewertung mit ein:

- Schwenkungen: Es sind mindestens jeweils drei Linksschwenkungen und drei Rechtsschwenkungen vorgesehen.
- Bei einem Musiktitelwechsel (freigestellt) sollte ein 16 Schritt langes Intermezzo (Zwischenspiel) in Form des Lockmarsches (o.ä.) erfolgen. Unmittelbar nach dem Intermezzo beginnt das Musikstück.
- Am Ende: Anhalten und Blickrichtung des Musikzuges in Richtung der Zuschauertribüne. Die Ausführung ist freigestellt. Die Wertung endet mit der Beendigung des Musikvortrages und dem Kommando „Rührt euch“.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

Wettbewerbsordnung – „Hasselfelder Jugend-Cup 2025“

Bewertungselemente musikalisch

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Bewertungselemente Stabführung/Dirigent

- Ausführung der Zeichengebung

Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab, Taktstock oder auch ohne Hilfsmittel muss klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein. Im Marsch sind auch verbale/akustische Signale möglich.

- Reaktion des Musikzuges

Der Musikzug muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, Wechsel des Musikstils im Marsch, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).

- Haltung/Gesamteindruck

Der Stabführer/Dirigent zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Zur Ergebnisfindung vergeben die Juroren gemäß der Wertungskriterien in ihrem zugeordneten Bereich (Musik, Visual und Effekt) unter Berücksichtigung der Prädikatsliste der WAMSB ihre Punkte.

Wertungsablauf/Regelungen Teil 2 = Standspielwertung

- Es wird ein Musiktitel auswendig ohne Noten vorgetragen.
- Die maximale Vortragszeit beträgt 8 Minuten. Bei Überschreitung der Vortragszeit werden pro angefangene Minute drei Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen.
- Der Vortrag kann im direkten Anschluss auf dem Marschfeld durchgeführt werden.
- Es dürfen weitere Instrumente verwendet werden, die im Marschteil nicht eingesetzt worden sind.
- Die Wertung beginnt auf Zeichen der Jury und endet mit dem letzten Kommando des Stabführers/Dirigenten.
- Die Musikzüge wählen für die Standspielwertung die Literatur selbst aus.
- Eine Notenvorlage bzw. vorherige Einstufung der Musiktitel ist nicht erforderlich.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock, Tambourstab oder anderem bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass der Musikzug durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Als Feedback werden den Teilnehmern die Wertungsbögen als Kopie, bzw. ein digitaler Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury zur Verfügung gestellt.
- Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb lediglich Berücksichtigung im Gesamteindruck.

Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgesprächs darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung benutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Wettbewerbsordnung – „Hasselfelder Jugend-Cup 2025“

Wertungskriterien

- Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- Rhythmus und Zusammenspiel
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.
- Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander
Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), dass bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.
Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Musikzuges stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörerlebnis als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit der Musikzug durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- Dynamik und Klangbalance
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten.
Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen.
Räumliche Anpassungsfähigkeit
- Ton- und Klangqualität
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers.
Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Musikzuges.
- Phrasierung und Artikulation
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.
Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- Tempo und Agogik
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben.

